

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0129/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement		Datum: 03.08.2021
FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Verfasser/in: FB 45/400
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW - Beschaffen von mobilen Luftfiltergeräten sowie stationären raumlufotechnischen Anlagen für sämtliche städt. Grundschulen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.08.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung/Empfehlung
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zu dem Beschaffen von mobilen Luftfiltergeräten sowie stationären raumlufotechnischen Anlagen für sämtliche städt. Grundschulen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, diese zu genehmigen.

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zu dem Beschaffen von mobilen Luftfiltergeräten sowie stationären raumlufotechnischen Anlagen für sämtliche städt. Grundschulen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

- 1) 5-030101-900-00100-992-3, 78310000
- 2) 5-030101-900-00100-992-3, 78650000
- 3) 5-030101-900-00100-992-3, 78150000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	3.497.000	0	0	0	0
Auszahlungen	0	¹⁾ 980.000 ²⁾ 855.000 ³⁾ 3.420.000	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	1.758.000		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Die Deckung erfolgt aus:

- 1) 5-010604-900-01100-300-1, 78480000 (1.758.000 €)
- 2) 5-030101-900-00100-992-3, 68100000 (3.497.000 €)

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Veranlassung

Es wird auf die Erläuterungen zu der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung verwiesen. Die von den Fraktionen unterschriebene Dringlichkeitsentscheidung ist in Kopie beigefügt.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW

Beschaffen von mobilen Luftfiltergeräten sowie stationären raumlufotechnischen Anlagen für sämtliche städt. Grundschulen

1. Erläuterungen:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit Herrn Prof. Dirk Müller, Institutsleiter des Lehrstuhls für Gebäude- und Raumklimatechnik der RWTH Aachen, ein Konzept für das Ausstatten der Aachener Grundschulen mit Luftfiltergeräten für eine nachhaltige Luftreinigung erstellt. In einem interfraktionellen Gespräch mit Vertreter*innen der Ratsfraktionen sowie der Verwaltung am 02.08.2021 wurden auf Basis dieses Konzepts entschieden, dass alle Aachener Grundschulen mit stationären raumlufotechnischen Anlagen (RLT) mit Außenluftanschluss und Wärmerückgewinnung ausgestattet werden sollen.

Die bereits bei erfolgten Neu- und Sanierungsarbeiten eingebauten dezentralen Lüftungsgeräte, welche an der Innendecke des Klassenraums befestigt werden, haben sich bewährt. Das Lüftungsgerät hat einen maximalen Volumenstrom von 870 m³/h und erreicht bei 30 Schüler*innen eine Lüftungsrate von 29 m³/h/Schüler*in. Diese Lüftungsstrategie mit maximalem Volumenstrom erfolgt bei der derzeitigen Coronapandemie mit einem maximalen Schallpegel von 35 dB(A). Unter „Normalbedingungen“ beträgt der Luftvolumenstrom 650 m³/h bei 30 dB(A). Ein weiteres Kriterium für fest eingebaute dezentrale Lüftungsgeräte ist der sehr hohe Wärmerückgewinnungsgrad von 90 %, welcher dafür sorgt, dass keine elektrische Zusatzheizung benötigt wird und so der Betrieb der Lüftungsgeräte äußerst effektiv zu bewerten ist.

Um dies für alle Grundschulen zu realisieren, ist das Beschaffen von 342 RLT-Anlagen erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 12.500 € je RLT-Anlage, die Gesamtsumme beträgt folglich 4.275.000 €.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit Wirkung zum 11. Juni 2021 das bestehende Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet. Somit besteht die Möglichkeit, die vorbeschriebenen RLT-Anlagen zur Förderung anzumelden. Die Förderquote beträgt 80 %. Seitens des Gebäudemanagements werden derzeit bereits die entsprechenden Förderanträge bearbeitet, die separat je Schule gestellt werden müssen.

Da das Ausstatten der Grundschulen mit RLT-Anlagen nur sukzessive erfolgen kann, sollen ferner die Klassenräume, in denen die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen unterrichtet werden, sowie sämtliche Mehrzweckräume und die Räume, die gemäß der aktualisierten Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) vom 09.07.2021 in die Kategorie 2 (keine RLT-Anlage, Fenster nur kippbar) fallen, mit mobilen Luftreinigern bestückt werden. Folglich müssen insgesamt 280 mobile Luftreiniger beschafft werden, wovon 22 auf die Ausstattung der schlecht belüfteten Räume entfallen.

Die mobilen Luftfilter müssen folgende (technische) Anforderungen erfüllen:

- Schalldruckpegel von max. 35 dB(A) bei einem Volumenstrom von 700 m³/h
- Luftzufuhr über Kopf
- Volumenstrombereich bis 1.200 m³/h
- HEPA-Filter mit Vorfilter
- Energieeffizienz mit maximal 275 W Anschlussleistung
- Steckerfertige Lieferung

Die Kosten belaufen sich auf rund 3.500 € je Stück, so dass Gesamtkosten in Höhe von 980.000 € entstehen.

Der Bund sowie das Land haben ein Förderprogramm „Luftförderprogramm II“ in Aussicht gestellt, welches eine 100%ige Förderung der mobilen Luftfilter für die Räume der vorgenannten Kategorie 2 vorsehen soll. Die übrigen 258 mobilen Luftfilter (für Räume der Kategorie 1) werden nach derzeitigem Kenntnisstand aus städt. Mitteln finanziert werden müssen.

2. Veranlassung der Dringlichkeitsentscheidung

In der ergänzenden Empfehlung des UBA zu dem Thema Innenraumlufthygiene vom 09.07.2021 äußert sich dieses zu stationären Lüftungsanlagen sowie mobilen Luftreinigern wie folgt:

„In Räumen der Kategorie 2 (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierenden Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll.

Für Räume der Kategorie 2 sind mobile Luftreinigungsgeräte somit, neben der eingeschränkten Lüftung, ein wichtiges Element eines Maßnahmenpakets, die Konzentration virushaltiger Partikel in Innenräumen durch Filtration zu reduzieren oder luftgetragene Viren mittels Luftbehandlungsmethoden (UV-C, Ionisation/Plasma) zu inaktivieren.

In Räumen der Kategorie 2 kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll. Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren.“

Auf Grundlage dieser aktuellen, differenzierten Stellungnahme des UBA werden der Bund und das Land nun die Anschaffung von mobilen Luftreinigern fördern. Da sich auch die Stadt Aachen stets an den Empfehlungen des UBA orientiert hat, sollen nun schnellstmöglich die Räume der Kategorie 2 ausgestattet werden.

Überdies besteht für die jüngeren SuS bisher keine Möglichkeit, einen Impfschutz gegen das Coronavirus zu erhalten. Insbesondere bei den SuS der 1. und 2. Klassen ist zudem nicht davon auszugehen, dass diese im Bereich des Infektionsschutzes ausreichend geübt sind, um die Regeln zum Schutz vor Covid19 konsequent zu befolgen. Daher ist seitens der Verwaltung vorgesehen, über die 22 Räume hinaus die Klassenräume dieser Zielgruppe sowie sämtliche Mehrzweckräume ebenfalls mit mobilen Luftfiltern zu versehen, um möglichst kurzfristig nach dem Ende der Sommerferien einen hohen Grad an Infektionsschutz zu erzielen.

Aufgrund der Dringlichkeit kann ein Verhandlungsverfahren durchgeführt werden, welches die Vergabe auf ca. 10 Tage reduziert. Die Ausschreibung wird beinhalten, dass die mobilen Luftfilter seitens des Herstellers direkt zu den jeweiligen Schulen geliefert und dort fachmännisch aufgestellt werden.

Gleichzeitig soll unmittelbar nach der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung mit dem sukzessiven Einbau von RLT-Anlagen in den Grundschulen begonnen werden. Auch hier sollen prioritär die Räume der 1. und 2. Klassen herangezogen werden mit dem Ziel, die dann nicht mehr benötigten mobilen Luftfilter in den Klassenräumen der 3. und 4. Klassen aufstellen zu können.

Aufgrund der Dringlichkeit kann hier ebenfalls ein Verhandlungsverfahren durchgeführt werden, welches die Vergabe auf ca. 10 Tage reduziert. Derzeit wird davon ausgegangen, dass mit dem Einbau der RLT-Anlagen im Oktober begonnen werden kann mit dem Ziel, wöchentlich eine Schule auszustatten, sofern die Installation der Lüftungsgeräte auch während des Schulbetriebs erfolgen kann.

So soll innerhalb kürzester Zeit eine möglichst flächendeckende Ausstattung sämtlicher Grundschulen mit einer Kombination aus stationären und mobilen Luftfiltern erreicht werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für das Beschaffen der stationären RLT-Anlagen fallen folgende Kosten (Investive Auszahlungen) an:
4.275.000 € (davon 80%ige Förderung des Bundes: 3.420.000 €).

Für das Beschaffen der mobilen Luftfilter fallen folgende Kosten an:
980.000 € (davon 100%ige Förderung des Bundes für 22 Anlagen: 77.000 €).

Die Deckung der Kosten (Investiven Auszahlungen) erfolgt aus dem PSP-Element 5-010604-900-01100-300-1 "Sanierung Neues Kurhaus" in Verbindung mit der Kostenart 78480000 in Höhe von 1.758.000 € (Eigenanteil raumlufttechnische Lüftungsanlagen und mobile Anlagen) sowie dem PSP-Element 5-030101-900-00100-992-3 "RLT Sanierung und Beschaffungen" in Verbindung mit der Kostenart 68100000 in Höhe von 3.497.000 € (80%ige Förderung vom Bund für stationäre RLT-Anlagen sowie 100%ige Förderung vom Bund für 22 mobile Anlagen).

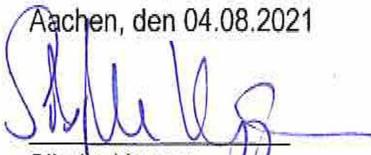
Die Mittelbereitstellung erfolgt bei den PSP-Element 5-030101-900-00100-992-3 "RLT Sanierung und Beschaffungen" in Verbindung mit den folgenden Kostenarten:

78310000 in Höhe von 980.000 € (280*3.500 €)
78650000 in Höhe von 855.000 € (20% von 342*12.500 €)
78150000 in Höhe von 3.420.000 € (80% von 342*12.500 €)

4. Beschluss

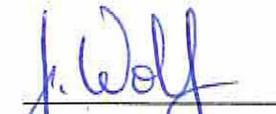
Gemäß § 60 GO NRW treffen die Unterzeichner/innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:
Für die Aachener Grundschulen werden die o. g. stationären RLT-Anlagen sowie mobilen Luftfilter zu dem nächstmöglichen Zeitpunkt beschafft.

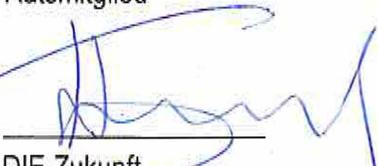
Aachen, den 04.08.2021


Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin


Grüne-Fraktion
Ratsmitglied


CDU-Fraktion
Ratsmitglied


SPD-Fraktion
Ratsmitglied


DIE Zukunft
Ratsmitglied


DIE Linke
Ratsmitglied


FDP Fraktion
Ratsmitglied